



Wir suchen zum 01.09.2025 eine/n

## **Auszubildende/n für den Beruf Staatlich anerkannte/n Erzieher/in für 0 bis 10-jährige (m/w/d)**

Als Erzieher/in bist du Teil der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Du beobachtest ihr Verhalten, ihre Gefühlswelten und betreust und förderst sie. Eine gute Reflexionsfähigkeit und Analyse der Ergebnisse sowie die Beurteilung des Entwicklungsstandes, der Motivation oder des Sozialverhaltens gehört zu deinem Arbeitsalltag.

Während der dreijährigen Ausbildung erfolgt neben der praktischen Ausbildung in der städtischen Kindertagesstätte „Am Lustgarten“ die fachtheoretische Ausbildung an der Beruflichen Schule der Landeshauptstadt Schwerin für Gesundheit und Soziales. Die **Ausbildungsvergütung** und der Anspruch auf **30 Tage Urlaub im Jahr** erfolgt nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) – Besonderer Teil Pflege -.

### **UNSER ANFORDERUNGSPROFIL**

Voraussetzung für diese duale Ausbildung ist mindestens die **Mittlere Reife** oder eine gleichwertige Schulausbildung, wobei die erbrachten Leistungen in den Fächern Deutsch, Mathematik, Sport, Fremdsprache, Musik und Kunsterziehung im Einzelnen **nicht schlechter als „befriedigend“** lauten sollten. Die Vorlage eines **erweiterten eintragungsfreien Führungszeugnisses** wird bei erfolgreicher Bewerbung erforderlich.

### **DEINE BEWERBUNG**

Deine Bewerbung mit Lebenslauf, Praktikumsnachweisen und beglaubigten Kopien des Abschluss- bzw. letzten Schulzeugnisses und logopädischem Gutachten richtest Du bitte **bis zum 06.12.2024** mit dem Vermerk „Stellenausschreibung Auszubildende ENZ“ an:

Stadt Grevesmühlen  
Haupt- und Ordnungsamt/ Personal  
Frau Straßburger **persönlich**  
Rathausplatz 1  
23936 Grevesmühlen

oder per E-Mail unter [personal@grevesmuehlen.de](mailto:personal@grevesmuehlen.de).

**Bitte sende auch eine Bewerbung an die zuständige Berufsschule:**

Regionales Berufliches Bildungszentrum der Landeshauptstadt Schwerin -  
Gesundheit und Sozialwesen  
-Abteilung Sozialwesen-  
Arsenalstraße 30  
19053 Schwerin

Die Berufliche Schule entscheidet über die Zulassung zur Ausbildung.



Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Daten nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet. Mit der Bewerbung verbundene Kosten können leider nicht erstattet werden.

Stadt Grevesmühlen, den 11.11.2024